

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1 . 4
Vorlage Nr.: 1206/2020
Aktenzeichen: 205.11L001
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 09.04.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	04.05.2020	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag zur Erweiterung der Grundschule - Hauptstr. 18, Flst. Nr. 274

- a) Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen
- b) Vorstellung der aktuellen Kostenschätzung
- c) Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung der Grundschule, Hauptstr. 18, Flst.-Nr. 274 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Die aktuelle Kostenschätzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

a) Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für die Erweiterung der Grundschule auf dem Grundstück Flst. Nr. 274, Hauptstr. 18

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschule gefasst und die Verwaltung beauftragt, sämtliche Schritte für die Realisierung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

Aufgrund der aktuellen Situation werden Sitzungen des Bauausschusses weitestgehend im schriftlichen Verfahren behandelt bzw. so das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit Hinblick auf die Bedeutung des Vorhabens hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, den Bauantrag ausnahmsweise in der bevorstehenden GR-Sitzung zu behandeln. Es wird als wichtig erachtet, dass offene Fragen bei diesem Projekt direkt kommuniziert und geklärt werden können.

Durch die Erweiterung soll der künftige Raumbedarf der Grundschule gedeckt werden. Die Schaffung des zusätzlichen Raumes im Dachgeschoss erfolgt über die Errichtung in Form einer Dachgaube, wodurch die bisherige Firsthöhe erhalten bleiben kann. Es führt damit zu keiner Vergrößerung der Abstandsfläche.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

Herr Alwin Merkel wird in der Sitzung anwesend sein und die Planung vorzustellen.

b) Vorstellung der aktuellen Kostenschätzung

In der Sitzung vom 10.02.2020 wurde vom Gemeinderat ebenfalls angeregt, etwaige notwendige und im Zuge der Erweiterung mitumzusetzende Sanierungskosten separat zu den Kosten der Erweiterung aufzulisten. Es wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, die Kostenschätzung im Gemeinderat vorzustellen, sobald diese vorliegt.

Herr Alwin Merkel wird in der Sitzung anwesend sein, um die aktuelle Kostenschätzung zu dem Bauvorhaben der Erweiterung der Grundschule sowie die Kosten für Sanierungsarbeiten vorzustellen.

Ferner werden Herr Mannhardt (Fa. Jergler) und Herr Gesell (Büro Wieland) in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Elektroplanung sowie für die Planung von Heizung, Lüftung, Sanitär zur Verfügung stehen.

c) Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage, dass die Ziffern a) und b) positiv beschieden werden, wird als nächster Schritt der Förderantrag auf Basis der vorgestellten Pläne und Berechnungen beim Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 7 – Schule und Bildung – eingereicht.

Parallel zur Beantragung der Baugenehmigungen werden weitere Ausschreibungen für die einzelnen Gewerke stattfinden, damit an dem anvisierten Baubeginn festgehalten werden kann.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem einsehbar.